

ERFÜLLUNGSGEHILFEN? DIE ROLLE DER BIBLIOTHEKEN IM RAHMEN DER BÜCHERVERBRENNUNG 1933

Tobias Pohlmann
Bibliotheksakademie Bayern
tobias.pohlmann@web.de

1. Einleitung

Kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten kam es 1933 in ganz Deutschland zu Bücherverbrennungen mit dem Ziel der Vernichtung „undeutscher“ Literatur. In zahlreichen Städten verbrannten Bücher jüdischer und anderer nunmehr unliebsamer Autoren auf den Scheiterhaufen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die von Studenten durchgeführte *Aktion wider den undeutschen Geist*, mit der sich die Studentenschaft in den neuen NS-Staat einzufügen suchte.

Dieser Beitrag widmet sich der Fragestellung, welche Rolle die Bibliotheken und Bibliothekare im Rahmen der Bücherverbrennungen spielten, ob sie aktiv mitwirkten, sich den Gegebenheiten fügten oder sich gar offen oder verdeckt gegen die Eingriffe in ihre Bestände wehrten. Zur Beleuchtung dieser Thematik gliedert sich der Beitrag wie folgt: Zunächst wird in Abschnitt 2 auf die Bücherverbrennungen von 1933 im Allgemeinen und auf die *Aktion wider den undeutschen Geist* im Besonderen eingegangen, um den geschichtlichen Hintergrund und die grundlegenden Zusammenhänge zu erörtern. Abschnitt 3 widmet sich der Bedeutung der Bibliothekare im Rahmen der Bücherverbrennungen, getrennt nach Volks- und wissenschaftlichen Bibliothekaren. Hierbei wird auf die Haltung der jeweiligen Bibliothekarsverbände, die Erstellung der *Schwarzen Listen* unerwünschter Literatur, die Beteiligung an den Bücherverbrennungen und die Bestandsaussonderungen und -sekretierungen einge-

gangen. Schließlich wird in Abschnitt 4 ein resümierendes Fazit gezogen. Es sei darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Beispiele einen Eindruck von unterschiedlichen bibliothekarischen Verhaltensweisen vermitteln, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

2. Die Bücherverbrennungen von 1933

2.1 Gesamtkontext

Die Bücherverbrennungen um den 10. Mai 1933 waren der unrühmliche Gipfel der vierwöchigen antisemitischen *Aktion wider den undeutschen Geist*.¹ Ihr heutiges Bild ist geprägt von der Verbrennung auf dem Berliner Opernplatz, insbesondere aufgrund der improvisierten „Feuerrede“ Goebbels‘, die sowohl im Rundfunk übertragen als auch in Ausschnitten in der Wochenschau gezeigt wurde.² Insgesamt hatten die Bücherverbrennungen jedoch ein weit größeres Ausmaß. Derzeit lassen sich 93 Bücherverbrennungen nachweisen, die sich landesweit von März bis Oktober 1933 erstreckten. Lediglich ein Drittel dieser öffentlichen Verbrennungen erfolgte im Rahmen der *Aktion wider den undeutschen Geist*.³

Bereits vor dem 10. Mai erfolgten Verbrennungen durch die SA und SS, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 die politische Opposition terrorisierten. Schriftgut, Flugblätter, Akten, Fahnen und sogar Mobiliar wurden unter massiver Gewaltanwendung aus den Gebäuden insbesondere von SPD, KPD und den Gewerkschaften geplündert und verbrannt. Diese zumeist spontanen Aktionen, die sich noch nicht der *Aktion wider den undeutschen Geist* zuordnen lassen, sind für derzeit 13 Orte belegt. Auch die *Hitlerjugend* (HJ) veranstaltete vor dem 10. Mai Verbrennungen, die für derzeit fünf Orte nachgewiesen sind. Die Bücher stammten überwiegend aus Schulbibliotheken.⁴

Die Bücherverbrennungen als Höhepunkt der *Aktion wider den undeutschen Geist* fanden fast alle im Mai 1933 statt.⁵ Sie sind derzeit für 30 Orte belegt.⁶ Als

¹ Vgl. Treß (2008b, S. 9).

² Vgl. Treß (2008a, S. 47-48).

³ Vgl. Treß (2008b, S. 13).

⁴ Vgl. Treß (2008b, S. 14 ff.).

⁵ Vgl. Treß (2008b, S. 17).

Bündnispartner des Hauptinitiators *Deutsche Studentenschaft* (DSt) trat die HJ auf, die beschränkt auf Bayern und die Pfalz zum *Tag der Jugend* am 7. Mai weitere eigene Bücherverbrennungen durchführte.⁷

Von Ende Mai bis Oktober 1933 folgten weitere Bücherverbrennungen: am 19. Mai drei nachgewiesene Bücherverbrennungen auf schulbehördliche Anordnung auf Schulhöfen der preußischen Rheinprovinz, am 17. Juni und 16. Juli fünf nachgewiesene Verbrennungen im Rahmen der badischen *Kampfwoche gegen Schmutz und Schund* durch die HJ, sowie im Nachgang weitere lokal organisierte Verbrennungen ohne gemeinsamen Zusammenhang.⁸

Die folgenden Ausführungen befassen sich ausschließlich mit der *Aktion wider den undeutschen Geist* als bedeutsamster Gesamtktion der Bücherverbrennungen von 1933.

2.2 Die Aktion wider den undeutschen Geist

Urheberschaft

Die Urheberschaft und Planung der *Aktion wider den undeutschen Geist* wurde lange Zeit Goebbels und dem von ihm geführten *Propagandaministerium* zugeschrieben. Seit Anfang der 1970er Jahre wurde sie erstmals bei der DSt vermutet.⁹ Inzwischen hat sich diese These weiter verfestigt.¹⁰ Tatsächlich sagte Goebbels erst einen Tag vor der Berliner Bücherverbrennung eine Rede auf dem Opernplatz zu, was eine geringe Bedeutung der studentischen Aktion für die NS-Führung vermuten lässt.¹¹

Treß unterscheidet ein inneres und ein äußeres Motiv der DSt zur Planung und Durchführung der Aktion. Ersteres wurzelte darin, dass die DSt 1927 in einem Verfassungsverstreit mit dem *Preußischen Kultusministerium* ihre staatliche Anerkennung verloren hatte.¹² Dem *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund* (NSDStB), der aufgrund einer schon während der Weimarer Republik vorhandenen antisemitischen,

⁶ Vgl. Treß (2008b, S. 20-21).

⁷ Vgl. Treß (2008b, S. 17-18).

⁸ Vgl. Treß (2008b, S. 21 ff.).

⁹ Vgl. Treß (2008b, S. 11.).

¹⁰ Vgl. Treß (2008b, S. 12) und Treß (2003, S. 57).

¹¹ Vgl. Treß (2003, S. 59).

¹² Vgl. Treß (2008a, S. 59).

völkisch-nationalen Grundhaltung von Teilen der Studentenschaft bereits seit 1931 die Führung der DSt innehatte¹³, kam diese fehlende Anerkennung vor der Machtübernahme der NSDAP noch gelegen, da man somit dem Staat nicht verpflichtet war und ihn aktiv bekämpfen konnte. Unter den veränderten politischen Verhältnissen strebte die DSt nun jedoch die Anerkennung durch den neuen NS-Staat als starke studentische Selbstvertretung an.¹⁴ Ihr Führer Gerhard Krüger, obgleich selbst Mitglied des NSDStB¹⁵, befürchtete einen Machtverlust gegenüber der NSDStB-Führung unter Oskar Stäbel¹⁶, die nun den Anspruch auf Alleinvertretung der Studentenschaft anvisierte, was die DSt als Körperschaft überflüssig erscheinen ließ.¹⁷ Bis kurz vor Beginn der *Aktion wider den undeutschen Geist* wurden dem NSDStB keine Details seitens der DSt mitgeteilt, um einen möglichen Versuch zur Übernahme der Aktionsführung zu verhindern.¹⁸ Die DSt war gewillt, durch die Planung der Aktion Handlungsfähigkeit zu demonstrieren und sich so unverzichtbar in das neue NS-Machtgefüge zu integrieren.¹⁹

Bernhard Rust, neuer *Reichskommissar für das preußische Kultusministerium*, unterstützte die DSt-Forderung nach einem neuen Studentenrecht zur staatlichen Anerkennung und sicherte sich so im Gegenzug deren aktive Unterstützung bei der von ihm angestrebten „Säuberung“ der Hochschulen von jüdischen, marxistischen und sonstigen unliebsamen Dozenten. Ein weiterer Unterstützer im Ministerium war Ministerialrat Dr. Joachim Haupt, von 1926 bis 1928 Hochschulgruppenführer des Kieler NSDStB und 1927 erster NSDStB-Vertreter in der DSt. Mit ihm verhandelte Krüger die letzten Details der neuen *Preußischen Studentenrechtsverordnung*, die am 12. April 1933 in Kraft trat, die staatliche Anerkennung der DSt wiederherstellte und faktisch ihre endgültige Gleichschaltung bedeutete. Die staatliche Anerkennung kann gleichermaßen als politischer Kampfauftrag verstanden werden.²⁰

Das äußere Motiv bestand im generellen Streben der DSt nach maßgeblicher Mitwirkung an den antisemitischen Aktionen der Nationalsozialisten. Am 1. April

¹³ Vgl. Treß (2008b, S. 17) und Treß (2003, S. 19 ff.).

¹⁴ Vgl. Treß (2008a, S. 59-60).

¹⁵ Vgl. Treß (2008a, S. 52-53).

¹⁶ Vgl. Treß (2008a, S. 59-60).

¹⁷ Vgl. Treß (2003, S. 59).

¹⁸ Vgl. Treß (2003, S. 63-64).

¹⁹ Vgl. Treß (2008b, S. 17).

²⁰ Vgl. Treß (2008a, S. 61 ff.).

1933 begann der von der NSDAP ausgerufene Judenboykott, an dem sich auch die DSt mit dem Ziel beteiligte, sämtliche jüdische Dozenten, Assistenten und Studenten aus den Hochschulen zu vertreiben. Einen Tag später erstellte Hans Karl Leistritz, Leiter des neu gegründeten *Hauptamtes für Presse und Propaganda* der DSt, ein erstes Konzept für die *Aktion wider den undeutschen Geist*, in dem mehrfach von der „jüdischen Welthetze“ die Rede ist. Hierin sieht Treß ein Indiz dafür, dass der Impuls für die Aktion direkt durch den Judenboykott ausgelöst worden sei.²¹ Die DSt habe mit der *Aktion wider den undeutschen Geist* „ihre Visitenkarte abgeben [wollen], um sich dem *Preußischen Kultusministerium*, dem *Reichspropagandaministerium* [...] und anderen Akteuren bei der Stabilisierung des NS-Staates als ein wirkungsvoller und zuverlässiger Kooperationspartner zu empfehlen.“²²

Verlauf

In einem ersten *Rundschreiben P No. 1* des *Hauptamtes für Presse und Propaganda* der DSt vom 6. April 1933 erfolgte eine Vorankündigung der *Aktion wider den undeutschen Geist* an alle Einzelstudentenschaften des Reiches. Am 8. April folgte ein zweites *Rundschreiben P No. 2* mit weiteren Angaben.²³ Die vierwöchige Aktion startete am 13. April mit der Verbreitung des Plakates *Wider den undeutschen Geist*²⁴, dessen Aushang an Hochschulen neben Sympathiebekundungen auch zu Protesten führte. An der *FWU Berlin* wurden vor allem die auf dem Plakat verbreiteten Thesen „Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er“ und „Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in Deutsch, sind sie als Übersetzungen zu kennzeichnen“ kritisiert. Der Berliner Theologiestudent Richard Rinke beschwerte sich diesbezüglich am 15. April 1933 in einem Schreiben an die Reichsstudentenführung über deren Naivität zu glauben, „jeder Jude könne von Hause aus hebräisch“, was auf nicht einmal sechs Prozent aller gebildeten deutschen Juden zuträfe. Als einziger Berliner Germanist widersprach Prof. Dr. Max Herrmann den insgesamt 12 Thesen in einem Schreiben an Bernhard Rust. Er wurde am 16. September 1933 in den Ruhestand versetzt und starb 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt. Der

²¹ Vgl. Treß (2008a, S. 66 ff.).

²² Treß (2008a, S. 70).

²³ Vgl. Treß (2008a, S. 73).

²⁴ Vgl. Treß (2008a, S. 80).

amtierende Rektor der FWU Berlin Eduard Kohlrausch verlor in den Auseinandersetzungen ebenfalls seinen Posten.²⁵

Am 7. April 1933 wurde das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* erlassen.²⁶ Per Rundschreiben vom 19. April forderte die DSt die Einzelstudentenschaften dazu auf, jüdische, kommunistisch orientierte oder den Nationalsozialismus beschimpfende Hochschullehrer zu melden und ihre Vorlesungen wirksam zu boykottieren. Durch einen Amnestieerlass Rusts bekam die Studentenschaft faktisch freie Hand für Denunziation und Terror an den Hochschulen.²⁷ Am 25. April wurde das *Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen* erlassen, das jüdischen Studenten einen *Numerus clausus* auferlegte, was die NS-Studenten zur systematischen Vertreibung der Betroffenen nutzten.²⁸ Nachdem in der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vollständig gleichgeschalteten Presse kritische Stimmen zur *Aktion wider den undeutschen Geist* laut wurden, sah sich Rust gezwungen, die Boykotts zu unterbinden und auch die geplante Aufstellung von Schandpfählen an den Hochschulen zu verbieten.²⁹ Gegen letztere hatten selbst deutschnational gesinnte Hochschuldirektoren protestiert.³⁰ Trotz des Verbots wurden an fünf Hochschulen Schandpfähle aufgestellt.³¹ Rust stand weiterhin auf Seite der DSt, so dass es zu keinerlei disziplinarischen Maßnahmen gegen NS-Studenten kam.³²

Im Vorfeld der Verbrennungen wurden umfangreiche Büchersammelaktionen durchgeführt. Nur in wenigen Ausnahmefällen waren auch Bestände der wissenschaftlichen Staats- und Universitätsbibliotheken betroffen. Die meisten der verbrannten Bücher entstammten den Stadt- und Volksbüchereien, Buchhandlungen und gewerblichen Leihbüchereien.³³ Letztere hatten durch ihre stärkere Orientierung am Kundengeschmack eine breitere Leserschaft.³⁴ Die Auswahl der zu verbrennenden Werke erfolgte anhand so genannter *Schwarzer Listen* (s. Abschnitt *Die Schwarzen Listen des Volksbibliothekars Herrmann*). Eine erste Liste wurde am 27. April mit dem

²⁵ Vgl. Treß (2008a, S. 84 ff.).

²⁶ Vgl. Treß (2008b, S. 17).

²⁷ Vgl. Treß (2008a, S. 96 ff.).

²⁸ Vgl. Treß (2003, S. 85).

²⁹ Vgl. Treß (2008a, S. 100-101).

³⁰ Vgl. Treß (2003, S. 86).

³¹ Vgl. Treß (2003, S. 89).

³² Vgl. Treß (2008a, S. 102).

³³ Vgl. Högl (2008, S. 237).

³⁴ Vgl. Koch (2002, S. 88).

Rundschreiben P No. 3. an die Einzelstudentenschaften versandt. Weitere Listen konnten nicht mehr rechtzeitig vor den Bücherverbrennungen verschickt werden.³⁵ Autoren wie z. B. Lion Feuchtwanger, Max Brod, Bertolt Brecht, Kurt Tucholsky, Heinrich Mann, Ernst Maria Remarque und Carl Zuckmayer waren als Juden, Demokraten, Pazifisten, Marxisten usw. von Anfeindungen betroffen.³⁶

Am 6. Mai erfolgte in der Aula der *FWU Berlin* die Übergabe des neuen Studentenrechts in einem Staatsakt.³⁷ Rust hielt eine Rede, in der er seine Sympathie mit der Studentenschaft zum Ausdruck brachte.³⁸ Am selben Tag begannen reichsweit die Plünderungen in Bibliotheken, Leihbüchereien und Buchhandlungen.³⁹ Die Stoßtrupps formierten sich aus SA-uniformierten Studenten.⁴⁰ In Berlin fuhren ca. fünf Stoßtrupps mit Lastwagen zu den Berliner Leihbüchereien. Auch Berliner Schüler beteiligten sich an der Sammelaktion durch Aussonderungen in den Schulbüchereien. Besonders hart traf es das 1919 von Magnus Hirschfeld gegründete *Institut für Sexualwissenschaften*. Es wurde mit seiner damals weltweit umfangreichsten Fachbibliothek und seinem einmaligen Forschungsarchiv weitestgehend verwüstet.⁴¹ Da am 28. März und 17. Juli 1931, also bereits vor der Machtübernahme, zwei Notverordnungen erlassen worden waren, die die polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften ermöglichten, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, konnten die NS-Studententrupps ihre willkürlichen Büchersammelaktionen mit polizeilicher Genehmigung sogar basierend auf geltendem Recht durchführen.⁴²

Im *Rundschreiben P No. 4* vom 9. Mai wurde den Einzelstudentenschaften der Wortlaut der Feuersprüche mitgeteilt, die bei den Bücherverbrennungen ausgerufen werden sollten.⁴³ Darin wurden verschiedene Autoren wie z.B. Karl Marx, Heinrich Mann oder Erich Kästner namentlich genannt.⁴⁴ Es wurde jedoch explizit darauf

³⁵ Vgl. Treß (2008a, S. 108).

³⁶ Vgl. Treß (2003, S. 31).

³⁷ Vgl. Treß (2008a, S. 104).

³⁸ Vgl. Treß (2003, S. 90).

³⁹ Vgl. Treß (2003, S. 92).

⁴⁰ Vgl. Treß (2003, S. 108).

⁴¹ Vgl. Treß (2008a, S. 109 ff.).

⁴² Vgl. Treß (2003, S. 37).

⁴³ Vgl. Treß (2008a, S. 108).

⁴⁴ Vgl. Treß (2003, S. 105).

hingewiesen, sich nicht auf diese zu beschränken. Auch die Beschränkung auf Autoren auf den *Schwarzen Listen* war seitens der DSt nicht gewünscht.⁴⁵

Beispielhaft für die Verbrennungen sei hier der Verlauf in Berlin geschildert. Der offizielle Akt der Bücherverbrennung am 10. Mai begann um 19 Uhr an der FWU mit der Antrittsvorlesung Alfred Baeumlers als neuem Lehrstuhlinhaber der politischen Pädagogik.⁴⁶ Ab 21 Uhr erfolgte ein Fackelzug aus Professoren, NS-Studenten, SA- und SS-Verbänden, diversen Korporationen und der HJ von der Universität zum Studentenhaus, wo bereits die Lastwagen mit ca. 25.000 Büchern warteten. Hier hielt Fritz Hippler, NSDStB-Führer von Berlin und Brandenburg, eine Hetzrede. Um 22 Uhr zog der Fackelzug weiter zum Brandenburger Tor und von dort mit berittener polizeilicher Eskorte zum Opernplatz, wo bereits ein riesiger Scheiterhaufen errichtet worden war. Aufgrund starken Regens musste das Feuer mit Benzin angefacht werden. Es folgte eine weitere Rede durch Herbert Gutjahr, DSt-Führer des Kreises Berlin/Brandenburg. Um 23:30 Uhr begann schließlich die eigentliche Bücherverbrennung. Zu den neun Feuersprüchen, die jeweils mit den Worten „Ich übergebe dem Feuer die Schriften von ...“ endeten, wurden zunächst die Bücher der jeweils genannten Schriftsteller ins Feuer geworfen. Die restlichen Bücher wurden per Menschenkette in Bündeln in die Flammen befördert.⁴⁷ Betroffen waren Werke von über 100 Autoren.⁴⁸ Im Anschluss erschien Goebbels und hielt eine Rede, in der er mit den üblichen nationalsozialistischen Phrasen „ideologischen Rassenhass [predigte]“.⁴⁹ Die Berliner Bücherverbrennung wurde zusammen mit einigen weiteren der reichsweiten Verbrennungen in einer Staffelpreportage live im Rundfunk übertragen.⁵⁰

⁴⁵ Vgl. Treß (2008a, S. 108).

⁴⁶ Vgl. Treß (2008a, S. 115).

⁴⁷ Vgl. Treß (2008a, S. 117 ff.).

⁴⁸ Vgl. Treß (2003, S. 17).

⁴⁹ Treß (2008a, S. 123).

⁵⁰ Vgl. Treß (2003, S. 17).

3. Die Rolle der Bibliotheken und Bibliothekare

3.1 Grundlegendes

Wie im Folgenden aufgezeigt wird, kann die Beteiligung der Bibliothekare an den Bücherverbrennungen bzw. ihre generelle Identifizierung mit der nationalsozialistischen Ideologie nicht verallgemeinert werden. Die Reaktionen auf die Machtübernahme der NSDAP und das daraus resultierende Verhalten des Einzelnen fallen sehr individuell aus. Zudem warnt Happel davor, anhand der NSDAP-Mitgliedschaften verschiedener Bibliothekare automatisch auf eine stark ausgeprägte nationalsozialistische Gesinnung zu schließen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP sei vielmehr oftmals eine Voraussetzung für die Beamtenlaufbahn gewesen, und ein Austritt gleichbedeutend mit einer Entlassung aus dem Staatsdienst. Dennoch hätten viele Bibliothekare eine Mitgliedschaft unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile abgelehnt. Jede Person sei somit an ihren Taten zu messen, um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen.⁵¹

3.2 Volksbibliotheken und –bibliothekare

Allgemeines

Während an den Hochschulorten Studenten die Federführung bei den Bücherverbrennungen innehatten, lag diese andernorts u. a. auch bei Bibliothekaren.⁵² Letzteren bescheinigt Jochum bezüglich der ersten spontanen Bestandssäuberungen „vorausseilenden Gehorsam“.⁵³ Koch resümiert, dass sich die Volksbibliothekare den Wandlungen im Bibliothekswesen relativ widerspruchslos fügten.⁵⁴ Bezüglich der Frage des Handlungsspielraums unter der NS-Diktatur kommt Arnold gleichwohl zu dem Schluss, dass die Volksbibliothekare einem höheren Druck ausgesetzt waren als die wissenschaftlichen Bibliothekare, da die öffentlichen Bibliotheken stärker in die Vermittlung der NS-Ideologie einbezogen wurden. Bei Abweichung von den Vorgaben waren die Volksbibliothekare von Denunziation bedroht, eine Einhaltung dage-

⁵¹ Vgl. Happel (1989a, S. 28).

⁵² Vgl. Högl (2008, S. 240).

⁵³ Jochum (2007, S. 173).

⁵⁴ Vgl. Koch (2002, S. 52).

gen ließ sich nicht für jeden mit dem Gewissen vereinbaren. Arnold resümiert jedoch, dass unter Volksbibliothekaren eine Zustimmung zum Nationalsozialismus weit verbreitet war.⁵⁵

Die Haltung des Verbands Deutscher Volksbibliothekare

Der *Verband Deutscher Volksbibliothekare* (VDV) setzte sich „die völlige Durchdringung des deutschen Volkes mit nationalsozialistischem Denken, Fühlen und Wollen“ zum Ziel.⁵⁶ Die *Aktion wider den undeutschen Geist* fand seine Zustimmung. Die amtierenden Vorsitzenden Dr. Wilhelm Schuster und Dr. Wolfgang Herrmann (s. Abschnitt *Die Schwarzen Listen des Volksbibliothekars Herrmann*) schrieben in einer offiziellen Erklärung, der Verband mache sich „für die Einheit und Reinheit der deutschen Kultur“ und „gegen Literatentum und Asphaltliteratur“ stark.⁵⁷ Die sogenannte Asphaltliteratur wurde definiert als „vorwiegend für den großstädtischen Menschen geschrieben, um ihn in seiner Beziehungslosigkeit zur Umwelt, zum Volk und zu jeder Gemeinschaft zu bestärken und völlig zu entwurzeln.“⁵⁸ Der VDV war bereits vor Erscheinen der ersten *Schwarzen Listen* mit der Aussonderung unerwünschter Literatur aus den öffentlichen Bibliotheken befasst.⁵⁹ Im April beschloss der Verband ohne äußeren Druck seine „innere Gleichschaltung“ und die freiwillige „Säuberung“ der Volksbibliotheken.⁶⁰ Schließlich wurde der VDV in die *Reichsschrifttumskammer* eingegliedert und 1938 komplett aufgelöst.⁶¹

Die Schwarzen Listen des Volksbibliothekars Herrmann

Im Auftrag der Stadt Berlin erstellte der *Ausschuss zur Neuordnung der Berliner Stadt- und Volksbüchereien* die so genannten *Schwarzen Listen*, die von den Berliner Volksbibliothekaren für die Auswahl auszuscheidender bzw. zu vernichtender Werke herangezogen werden sollten. Unter Federführung des Historikers, nationalsozialistischen

⁵⁵ Vgl. Arnold (2011, S. 17-18).

⁵⁶ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum (1933, S. 91), zitiert nach Wölk (2008, S. 147).

⁵⁷ Erklärung und Aufruf des *Verbands Deutscher Bibliothekare* (1933), in: *Bücherei und Bildungspflege*, Jg. 13, H. 2, S. 97-98, zitiert nach Graf (2008, S. 430).

⁵⁸ Wieser & Engelhardt (1933): *Grundsätzliches zur Anfertigung von Schwarzen Listen*. Bundesarchiv Berlin, Signatur: R 56 V/70a, Blatt 14, zitiert nach Treß (2003, S. 95).

⁵⁹ Vgl. Asendorf (1993, S. 28).

⁶⁰ Vgl. Graf & Kübler (1993, S. 86).

⁶¹ Vgl. Graf & Kübler (1993, S. 89).

Volksbibliothekars und Mitglieds des *Kampfbundes für deutsche Kultur* Dr. Wolfgang Herrmann wurden die Listen zusammengestellt.⁶² Herrmann arbeitete vor 1933 als Volontär an der Volksbibliothek Breslau und später als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Volksbibliothek Stettin.⁶³ Am 1. Mai 1933 wurde er Leiter der Berliner Geschäftsstelle der *Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen* des VDV.⁶⁴ Seine Mitstreiter im Ausschuss waren die Bibliotheksräte Dr. Max Wieser, Leiter der Stadtbücherei Spandau, und Dr. Wolfgang Engelhard, Leiter der Stadtbibliothek Köpenick.⁶⁵

Um einen hohen Wirkungsgrad seiner Listen zu erreichen, suchte Herrmann den Kontakt zur DSt. So kamen die ursprünglich für den lokalen Einsatz gedachten Listen im Rahmen der Bücherverbrennungen reichsweit zum Einsatz. Die erste Liste „Schöne Literatur“, die in der ursprünglichen Fassung 71 Schriftsteller umfasste, erhielt das *Hauptamt für Presse und Propaganda* der DSt am 26. April 1933. Am 1. Mai erhielt die DSt eine erweiterte Fassung mit nun 127 Autorennamen. Am 4. Mai folgten die *Schwarzen Listen* für Allgemeines, Geschichte und Kunst und am 8. Mai die Listen zu Geschichte, Kunst, Politik- und Staatswissenschaft, Religion, Philosophie, Pädagogik und Literaturwissenschaft. Diese Listen umfassten zusammen 190 Autoren und gingen am 9. Mai bei der DSt ein. Am 16. Mai wurde die *Schwarze Liste* „Schöne Literatur“ zudem im *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* veröffentlicht.⁶⁶

Herrmann empfahl der DSt die Anwendung der Listen auch gegen Leihbüchereien, obwohl sie eigentlich nur für Volksbüchereien erstellt worden waren.⁶⁷ Dem *Reichsverband Deutscher Leihbüchereien* wurden die *Schwarzen Listen* durch Wieser und gegen den Willen Herrmanns schon vor der Sammelaktion zugesandt, so dass sie am 5. Mai in der *Zeitschrift der Leihbüchereien* mit der Aufforderung abgedruckt wurden, die Titel auszusondern und zur Abholung bereit zu halten. Natürlich war dies als Warnung zu verstehen, die Bücher rechtzeitig beiseite zu schaffen, worüber sich Herrmann verärgert zeigte.⁶⁸ Er teilte der DSt dieses „Missgeschick“ mit. Die Studen-

⁶² Vgl. Treß (2008a, S. 107).

⁶³ Vgl. Sauder (1983, S. 110).

⁶⁴ Vgl. Faust (1983, S. 39) und Sauder (1983, S. 111).

⁶⁵ Vgl. Treß (2008a, S. 107) und Jügelt (2008, S. 729).

⁶⁶ Vgl. Treß (2008a, S. 107-108).

⁶⁷ Vgl. Treß (2003, S. 99).

⁶⁸ Vgl. Graf (2008, S. 430).

ten gingen in der Folge besonders hart gegen die Leihbüchereien vor.⁶⁹ Dies war ganz im Sinne Herrmanns, der in den privaten Leihbüchereien die Werke jener Autoren vermutete, die man in „verantwortungsbewusst geleiteten öffentlichen Bücherei[en]“ nicht finde.⁷⁰ Die Vernichtung von Titeln aus den Sexualwissenschaften war ihm besonders wichtig. Hierzu gab er den Hinweis, bei den Sammelaktionen explizit auch in den hinteren Regalen und Räumen der Leihbüchereien zu suchen.⁷¹

Im Mai 1933 wurde ein Fünferausschuss zur Fortsetzung der Erstellung der *Schwarzen Listen* ins Leben gerufen. Ihm gehörten Vertreter des *Propagandaministeriums*, des *Preußischen Kultusministeriums*, des *Kampfbundes für deutsche Kultur* und des *Reichsverbands Deutscher Schriftsteller* an.⁷²

Beteiligung an den Bücherverbrennungen

Einige Volksbibliothekare unterstützten die Bücherverbrennungen öffentlich. So war zwar die *Heidelberger Volksbibliothek* an der örtlichen Verbrennung im Rahmen der *Aktion wider den undeutschen Geist* nicht beteiligt⁷³, jedoch sprach Bibliotheksleiter Georg Zink, der kurz zuvor in die NSDAP eingetreten war⁷⁴, bei einer weiteren, von der HJ organisierten Bücherverbrennung am 16. Juli als Hauptredner zu den etwa 2.500 Teilnehmern.⁷⁵ Der nationalsozialistische Schriftsteller Richard Euringer hielt als neu ernannter Leiter der *Essener Stadtbücherei* bei der lokalen Bücherverbrennung am 21. Juni eine zustimmende Rede. Es ist zu vermuten, dass von ihm die Initiative dazu ausging, nach seiner Ernennung die bisher in Essen ausgebliebene Bücherverbrennung nachzuholen.⁷⁶

Es gibt jedoch auch Beispiele für Volksbibliothekare, die versuchten, sich den Bücherverbrennungen und den Aussonderungen mehr oder weniger offen entgegenzustellen. Die Leiterin der *Würzburger Stadtbücherei* Maria Orth verweigerte auf Anfrage des Oberbürgermeisters Theo Memmel erfolgreich die Herausgabe von Büchern zur öffentlichen Verbrennung und konnte auch nach der *Aktion wider den undeutschen*

⁶⁹ Vgl. Treß (2003, S. 99-100).

⁷⁰ Vgl. Treß (2003, S. 104).

⁷¹ Vgl. Treß (2008a, S. 109).

⁷² Vgl. Treß (2008a, S. 116).

⁷³ Vgl. Heimann (2006, S. 117-118).

⁷⁴ Vgl. Heimann (2006, S. 120).

⁷⁵ Vgl. Heimann (2006, S. 118).

⁷⁶ Vgl. Wisotzky (2008, S. 323-324).

Geist verbotene Bücher in den eigenen Räumen für die Nutzung ausgewählter Leser aufbewahren.⁷⁷ Die *Nürnberger Stadtbibliothek* soll lediglich nicht mehr benutzbare Bücher für die Verbrennung abgeliefert haben.⁷⁸ Der Leiter der städtischen Bibliothek in Flensburg, Dr. Franz Schriewer, bat am 10. Mai 1933 auf einer Sitzung der Büchereikommission vergeblich darum, auf eine öffentliche Verbrennung ausgesonderter Bestände zu verzichten.⁷⁹ Seine ambivalente Einstellung zeigt jedoch seine zum Zeitpunkt der Machtübernahme veröffentlichte Parole „Kampf den Leihbüchereien!“. Sie bringt die Ablehnung des privaten Leihbüchereiwesens und somit die Zustimmung zu ihrer „Säuberung“ in bibliothekarischen Kreisen deutlich zum Ausdruck. Schriewers Einstellung zeigte sich später auch in seiner Funktion als neuer Leiter der *Reichsstelle für Volksbüchereiwesen*.⁸⁰

Bestandsaussonderungen

Einige Volksbibliothekare begannen schon sehr früh mit der Aussonderung von Beständen. Wenngleich diese Bücher nicht unbedingt auf den Scheiterhaufen landeten, so verfolgten die Aussonderungen doch dasselbe Ziel, das auch der *Aktion wider den undeutschen Geist* zugrunde lag. Der stellvertretende Leiter der *Stadtbücherei Darmstadt* sperrte bereits Anfang März, noch bevor der bisherige Oberbürgermeister und sein Stellvertreter abgesetzt waren, die Abteilung zu Sozialismus und Kommunismus und begann mit der Aussortierung von Belletristik.⁸¹ Das NSDAP-Mitglied Wilhelm Schuster, seit 1931 amtierender Direktor der *Hamburger Öffentlichen Bücherhallen*, begann ebenfalls bereits im März mit der Sichtung und Aussonderung unerwünschter Werke.⁸² Dies gab er auf einer Leitersitzung am 18. März bekannt, auf der auch beschlossen wurde, welche Werke auszusondern seien, da die *Schwarzen Listen* noch nicht verfügbar waren.⁸³ Die meisten dieser Bücher wurden der *Universitätsbibliothek Hamburg* und der wissenschaftlichen Stadtbibliothek übergeben.⁸⁴ Mit der Aussonderung wurde die jüdische Bibliothekarin Hedda Guradze beauftragt. Sie wurde 1937

⁷⁷ Vgl. Weidisch (2008, S. 781-782).

⁷⁸ Vgl. Happel (1989a, S. 80).

⁷⁹ Vgl. Philipsen (2008, S. 330).

⁸⁰ Vgl. Böse (1988, S. 18-19).

⁸¹ Vgl. Dipper (2008, S. 225).

⁸² Vgl. Graf (2008, S. 432).

⁸³ Vgl. Janßen & Kübler (1993, S. 108).

⁸⁴ Vgl. Graf (2008, S. 433).

entlassen und beging 1940 in den USA Selbstmord.⁸⁵ Graf widerspricht somit dem später oft vermittelten Bild Schusters „als aufrechtem Mann, der sich selbstlos für Kollegen und die Büchereien wie für die ausgesonderte Literatur eingesetzt habe.“⁸⁶ Im Gegenteil forcierte Schuster als Vorsitzender des VDV maßgeblich die Gleichschaltung des öffentlichen Bibliothekswesens.⁸⁷

Am 6. April stellte die Heidelberger NSDAP einen Antrag zur Aussonderung der „Judenliteratur“ aus den Beständen der städtischen Volkbibliothek. Bereits einen Tag später ordnete Oberbürgermeister Dr. Carl Neinhaus noch vor einem endgültigen Beschluss des Stadtrats die Sperrung bolschewistischer, marxistischer, pazifistischer und atheistischer Bestände an.⁸⁸ Bibliotheksdirektor Zink befolgte diese Order bereitwillig.⁸⁹ Der Direktor der *Städtischen Bücherhallen* in Leipzig Dr. Walter Hofmann, von Böse als „Galionsfigur der bibliothekarischen radikalen Rechten während der Weimarer Republik“ bezeichnet⁹⁰, stellte eigene Richtlinien zur Sichtung und Bewertung der Bestände auf. Bis Ende April 1933 wurden ca. 7.000 Bände für die Benutzung gesperrt.⁹¹ Trotz seines Eifers wurde Hofmann von den Nationalsozialisten gemäßregelt, effektiver und gründlicher vorzugehen. In einer Stellungnahme an die NS-Stellen sah er sich daraufhin nur seinem „beruflichen Gewissen“ sowie dem Rat der Stadt Leipzig verpflichtet.⁹² Trotz seiner nationalsozialistischen Ansichten wurde er schließlich abgesetzt.⁹³

Der parteilose Direktor der *Stadtbibliothek Mainz* Dr. Aloys Ruppel dagegen bemühte sich um eine „Politik der unbedingten Objektivität.“⁹⁴ Die angebotene Führung des *Kampfbundes für deutsche Kultur* sowie den bloßen Eintritt in selbigen lehnte Ruppel ab.⁹⁵ Seine bereits 1932 kritisierte Anschaffungspolitik verteidigte er damit, allen Richtungen Rechnung tragen zu wollen, was sowohl die Anschaffung von Wer-

⁸⁵ Vgl. Graf & Kübler (1993, S. 117 ff.).

⁸⁶ Vgl. Graf (2008, S. 436).

⁸⁷ Vgl. Koch (2002, S. 31-32).

⁸⁸ Vgl. Heimann (2006, S. 117).

⁸⁹ Vgl. Giovannini (2008, S. 483-484).

⁹⁰ Vgl. Böse (1988, S. 16).

⁹¹ Vgl. Held (2008, S. 575).

⁹² Vgl. Arnold (2011, S. 21).

⁹³ Vgl. Böse (1988, S. 16).

⁹⁴ Schütz (2008, S. 600).

⁹⁵ Vgl. Schütz (2008, S. 598).

ken links als auch rechts stehender Autoren bedinge.⁹⁶ Obwohl er schließlich die Bücher der *Schwarzen Listen* vorschriftsgemäß aussondern ließ, nahm die Kritik an seiner Person nicht ab. Kritisiert wurde Ruppel auch dafür, dass er gegen das Hissen der Hakenkreuzfahne auf dem Gebäude der Stadtbibliothek protestierte. 1934 wurde die Bibliotheksleitung an seinen nationalsozialistischen Stellvertreter Dr. Richard Dertsch übertragen.⁹⁷

3.3 Wissenschaftliche Bibliotheken und Bibliothekare

Allgemeines

Happel zeigt auf, dass das Verhalten wissenschaftlicher Bibliothekare im Nationalsozialismus zwischen größtmöglicher Ablehnung und vollkommener Zustimmung ein breites Spektrum mit fließenden Übergängen abdeckte. Insgesamt jedoch habe sich auch das wissenschaftliche Bibliothekswesen der Obrigkeit weitestgehend gefügt und die ihm zugedachte Rolle angenommen.⁹⁸ Laut Happel waren zwölf von 34 Bibliotheksdirektoren, die zwischen 1933 und 1945 eine der 23 deutschen Universitätsbibliotheken leiteten, Mitglieder der NSDAP, wenngleich nur die wenigsten den Nationalsozialismus aktiv unterstützt hätten.⁹⁹ Insgesamt waren NSDAP-Mitglieder im deutschen Bibliothekswesen in der Unterzahl.¹⁰⁰ Krosta geht jedoch davon aus, dass die Mehrheit der wissenschaftlichen Bibliothekare auch im Dritten Reich um einen objektiven und internationalen wissenschaftlichen Bestand und dessen liberale Zugänglichkeit bemüht war.¹⁰¹ So seien bspw. nur sechs der 72 Referate auf den Bibliothekartagen von 1933 bis 1939 offen nationalsozialistisch geprägt gewesen.¹⁰² Mehrheitliche Einigkeit herrschte darüber, dass als unerwünscht angesehene Literatur nicht vernichtet werden sollte.¹⁰³ Doch durch Ausstellungen, die Verzeichnung und

⁹⁶ Vgl. Schütz (2008, S. 598-599).

⁹⁷ Vgl. Schütz (2008, 603 ff.).

⁹⁸ Vgl. Happel (1989a, S. 65).

⁹⁹ Vgl. Happel (1989a, S. 28-29).

¹⁰⁰ Vgl. Flachowsky (2000, S. 57-58).

¹⁰¹ Vgl. Krosta (2008, S. 30-31).

¹⁰² Vgl. Krosta (2008, S. 30, Fußnote 61).

¹⁰³ Vgl. Krosta (2008, S. 89-90).

hervorgehobene Präsentation nationalsozialistischer Literatur und Ähnliches leisteten auch die wissenschaftlichen Bibliotheken ihren Beitrag zur NS-Propaganda.¹⁰⁴

Die Haltung des Vereins Deutscher Bibliothekare

Die Haltung des im Jahr 1900 als Vertretung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens gegründeten *Vereins Deutscher Bibliothekare* (VDB)¹⁰⁵ kam auf dem *29. Deutschen Bibliothekartag* Anfang Juni in Darmstadt zum Ausdruck. Zunächst lobte der Vorsitzende Alfred Hilsenbeck, Direktor der UB München, die von der Studentenschaft „in frohem Wagemut, durch bibliothekarische Belastung unbeschwert“ durchgeführten Bücherverbrennungen.¹⁰⁶ Zur Haltung des VDB sagte er, dass dieser sich „vorbehaltlos [...] in die neue Arbeitsfront des Staates“ einreihe.¹⁰⁷ Dipper hingegen sieht in den von Hilsenbeck geäußerten Zweifeln, „ob sich durch einen Ausbau dieses Systems [der studentisch initiierten Bücherverbrennungen] die Raumschwierigkeiten der Bibliotheken beheben [lasse]“¹⁰⁸, eine sarkastische Distanzierung zum nationalsozialistisch eingestellten Volkbibliothekswesen.¹⁰⁹

Eindeutig äußerte sich Dr. Joachim Kirchner, Direktor der *Freiherrlichen Carl von Rothschild'schen Bibliothek* in Frankfurt am Main, der als NSDAP-Mitglied und aktiver Angehöriger der SA seinen Vortrag *Schrifttum und wissenschaftliche Bibliotheken im nationalsozialistischen Deutschland* im Braunhemd hielt.¹¹⁰ Er lobte die Bücherverbrennungen als „notwendige Vernichtungsarbeit“ und heroischen Akt.¹¹¹ Kirchners diesbezügliche Gesinnung kam auch in einem späteren Gutachten zur Bibliothek des *Instituts für Sozialforschung* in Frankfurt am Main zum Ausdruck, in dem er die Makulatur der Spezialsammlung forderte, obwohl wissenschaftliche Literatur in der Regel von der Vernichtung ausgeschlossen war.¹¹² Laut Babendreier sei die Rede Kirchners mit einstimmigem Beifall bedacht, eine ansonsten nach Vorträgen übliche Diskussion jedoch vermieden worden. Die Bücherverbrennungen wurden auf dem Bibliothekar-

¹⁰⁴ Vgl. Happel (1989a, S. 101).

¹⁰⁵ Vgl. Happel (1989a, S. 21).

¹⁰⁶ Zitiert nach Kuttner (2011, S. 144).

¹⁰⁷ ZfB 50 (1933), S. 506, zitiert nach Labach (2000, S. 63).

¹⁰⁸ Zitiert nach Dipper (2008, S. 225).

¹⁰⁹ Vgl. Dipper (2008, S. 225-226).

¹¹⁰ Vgl. Happel (1989a, S. 47).

¹¹¹ Vgl. Kuttner (2011, S. 144).

¹¹² Vgl. Happel (1989a, S. 48).

tag folglich nicht kontrovers debattiert.¹¹³ Prof. Dr. Georg Leyh, Direktor der *UB Tübingen* und Herausgeber des *Zentralblatts für Bibliothekswesen (ZfB)*¹¹⁴, äußerte sich in seinem Resümee zum Darmstädter Bibliothekartag positiv über die neue Zeit und den Führergedanken, der nun auch im VDB zur Anwendung kam.¹¹⁵ Laut Labach zeigte der Verein in Darmstadt seine Loyalität zur neuen Regierung.¹¹⁶

Rudolf Kummer, Bibliotheksreferent im *Reichserziehungsministerium*, äußerte sich 1938 auf dem 34. Bibliothekartag in Passau positiv über die Bibliothekare, die bereits vor der Machtübernahme mitgeholfen hätten, „die Rassezugehörigkeiten der am deutschen Geistesleben beteiligten Persönlichkeiten systematisch zu überprüfen“, womit bereits 1933 „halbwegs brauchbare Vorarbeiten für die Ausmerzungen jüdischer Schriftsteller, Schriftleiter und Professoren“ vorhanden gewesen seien.¹¹⁷ Labach merkt jedoch an, dass hieran nur ein kleiner Teil der Bibliothekare, wenngleich freiwillig, mitgewirkt hatte, sodass man nicht von einer Kollektivschuld sprechen könne.¹¹⁸ Insgesamt wurde gegen die Vereinnahmung des VDB durch die Nationalsozialisten jedoch nie in nennenswerter Weise protestiert.¹¹⁹ Ein Bedarf an der vom Theologen und Bibliotheksrat an der *Preussischen Staatsbibliothek* Friedrich Smend am 6. Mai 1933 gegründeten *Nationalsozialistischen Vereinigung Deutscher Bibliothekare* bestand aber nicht. Sie hatte gegen den VDB keinen Erfolg.¹²⁰

Beteiligung an den Bücherverbrennungen

Die Beteiligung wissenschaftlicher Bibliotheken und Bibliothekare an den Bücherverbrennungen fiel unterschiedlich aus. Viele Bibliotheken, so z. B. die *UB Berlin*¹²¹, waren von der *Aktion wider den undeutschen Geist* nicht oder kaum betroffen. An der *TH Karlsruhe* hat offenbar überhaupt keine Bücherverbrennung durch die DSt stattgefunden.¹²² Auch die Studentenschaft der *RWTH Aachen* hat sich mit hoher Wahr-

¹¹³ Vgl. Babendreier (2009, S. 26).

¹¹⁴ Vgl. Habermann et al. (1985, S. 193-194).

¹¹⁵ Vgl. Labach (1989, S. 154-155).

¹¹⁶ Vgl. Labach (1989, S. 157).

¹¹⁷ *ZfB* 55 (1938), S. 568 f., zitiert nach Labach (2000, S. 61).

¹¹⁸ Vgl. Labach (2000, S. 62).

¹¹⁹ Vgl. Koch (2002, S. 78).

¹²⁰ Vgl. Happel (1989a, S. 21-22).

¹²¹ Vgl. Flachowsky (2000, S. 168).

¹²² Vgl. Bräunche (2008, S. 502-503).

scheinlichkeit nicht an den Bücherverbrennungen beteiligt.¹²³ Die Bestände der *Bayerischen Staatsbibliothek* blieben von den Bücherverbrennungen ebenfalls verschont, nachdem das *Bayerische Kultusministerium* einen Antrag der HJ zur Herausgabe unerwünschter Literatur abgelehnt hatte.¹²⁴

Andernorts versuchte man, sich offen oder versteckt den Bücherverbrennungen zu entziehen bzw. gegen diese zu protestieren. So verweigerte z. B. der Direktor der *UB Marburg* Dr. Fritz Rohde die Kooperation mit der *Aktion wider den undeutschen Geist*.¹²⁵ Die Freiburger *Caritasbibliothek* habe laut Happel für die Verbrennungen einen Stapel des *Völkischen Beobachters* bereitgehalten.¹²⁶ Bei den ca. 75 von der Dresdener *Stadt- und Gebestiftungsbibliothek* zur Verbrennung überlassenen Werken soll es sich nach Aussage des damaligen Direktors Georg Hermann Müller-Benedict ausschließlich um Bestandsdubletten gehandelt haben.¹²⁷ Und die Bibliothekarin Hedwig Bieber berichtet, dass der Direktor der zur damaligen Zeit eher wissenschaftlich orientierten *Stadt- und Landesbibliothek* in Dortmund Dr. Erich Schulz statt Werken der verbotenen Autoren veraltete Mathematikbücher und dergleichen für die Verbrennungsaktion bereitgestellt haben soll.¹²⁸

Aus einem Schreiben des neuen Rektors der *Universität Erlangen* Eduard Brenner an das *Bayerische Kultusministerium* nach Kriegsende geht hervor, dass „nur durch das mutige Eingreifen des Bibliotheksbeamten“, gemeint ist der wenige Sätze zuvor genannte frühere Direktor der Universitätsbibliothek Professor Stollreither, die von zwei professoralen Mitgliedern des Kampfausschusses forcierte Aussondierung von zu verbrennenden Büchern verhindert wurde.¹²⁹ Die Bestände des *Akademischen Lesezimmers* der Universität wurden jedoch ohne Kenntnis Stollreithers durchforstet. Die aussortierten Bücher und Zeitschriften durften aber schließlich aufgrund zweier Erlasse des *Bayerischen Kultusministeriums* nicht verbrannt werden und mussten der Universitätsbibliothek zur Aufbewahrung überlassen werden. In der Folge der Aktion kam es zu Anfeindungen gegen Stollreither. In einem Antwortschreiben auf die

¹²³ Vgl. Lohse (1993, S. 9).

¹²⁴ Vgl. Dressler (1989, S. 59).

¹²⁵ Vgl. Lemberg (2008, S. 636).

¹²⁶ Vgl. Happel (1989a, S. 80).

¹²⁷ Vgl. Hermann (2011, S. 301).

¹²⁸ Vgl. Lüpke (1988, S. 23).

¹²⁹ Vgl. Verweyen & Witting (2008, S. 299).

Kampagne gegen ihn wies er darauf hin, dass bei der „Säuberung“ des *Akademischen Lesezimmers* auch zahlreiche Werke von Autoren ausgesondert worden waren, die nicht auf den *Schwarzen Listen* standen. Diese mutige Beschwerde über den bei den Aussonderungen herrschenden Übereifer kann als eine Art Protest gegen die Verbrennungen und die antijüdische Stimmung insgesamt gedeutet werden.¹³⁰

In Köln verhinderte die Universitätsleitung Bestandsvernichtungen in ihrer UB. Zuvor hatte in Kiel der *Kampfausschuss wider den undutschen Geist* mit polizeilicher Unterstützung seine Kontrollen der örtlichen Bibliotheken Ende April auch auf die Universitätsbibliothek ausgeweitet, nachdem ihrem Direktor von der DSt vorgeworfen worden war, zu viel katholische und jüdische Literatur gekauft zu haben.¹³¹ Alarmiert durch diesen Vorgang, der trotz Aussonderungsverbots eine wissenschaftliche Bibliothek betraf, erreichte der Kölner Universitätsrektor eine Vereinbarung mit der DSt zur Verschonung der *UB Köln*.¹³²

Dort, wo Unterstützungen der Bücherverbrennungen durch wissenschaftliche Bibliothekare stattgefunden haben, ist deren Intention nicht immer eindeutig. So schrieb der Direktor der *UB Freiburg* Josef Rest in einem Antwortschreiben an die Freiburger Studentenschaft, die der Universitätsbibliothek beschlagnahmte Bände aus ihren Sammelaktionen zur Verfügung gestellt hatte, dass von diesen Werken erfreulicherweise noch nicht viel im eigenen Bestand vorhanden gewesen sei. Da Doppel Exemplare mit dem Bestand verglichen und nur die schlechter erhaltenen Exemplare für die Verbrennung zurückgesandt wurden, geht Toussaint davon aus, dass Rest einer Verbrennung nicht aufgrund der Inhalte, sondern aufgrund des schlechten Zustands dieser Exemplare zustimmte.¹³³

In Würzburg wurden die von Studenten aus Leihbibliotheken und Privatbesitz beschlagnahmten Bücher am 9. Mai von einem Gremium, dem u. a. der Direktor der *UB Würzburg* Prof. Dr. Otto Handwerker sowie der Bibliothekar der studentischen Bibliothek Rahm angehörten, ein zweites Mal auf tatsächlich zu vernichtendes Material geprüft.¹³⁴ Happel merkt jedoch an, dass durch die Beteiligung Handwerkers

¹³⁰ Vgl. Verweyen & Witting (2008, S. 302-303).

¹³¹ Vgl. Mish & Cornelissen (2008, S. 532-533).

¹³² Vgl. Golczewski (2008, S. 548).

¹³³ Vgl. Toussaint (1984, S. 108).

¹³⁴ Vgl. Weidisch (2008, S. 784).

die Verbrennung wissenschaftlicher Bestände letztendlich verhindert werden konnte.¹³⁵

Eine direkte Unterstützung der Bücherverbrennungen seitens wissenschaftlicher Bibliotheken fand eher in Einzelfällen statt. So fielen bei der Braunschweiger Bücherverbrennung ca. 640 Bände aus den Beständen der TH-Bibliothek den Flammen zum Opfer. Der Büchereiausschuss der TH, in dem neben zwei Professoren auch der Bibliotheksleiter Curt Hinrichs¹³⁶ saß, trug zur Auswahl der Bände wesentlich bei. Der überwiegende Teil der ausgesonderten Werke entstammte Sachgebieten wie Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Philosophie, Theologie usw. Die Natur- und Ingenieurwissenschaften waren weit weniger betroffen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Schriften Einsteins. Unklar ist, inwieweit die Bände explizit für die Bücherverbrennung ausgesondert wurden.¹³⁷ Auch die *Sächsische Landesbibliothek* in Dresden beteiligte sich an den Bücherverbrennungen, indem sie der Studentenschaft ihre Unterstützung bei den Vorbereitungen zusagte¹³⁸ und eine Sammelstelle zur Abgabe unerwünschten Schrifttums einrichtete.¹³⁹ Eine direkte Unterstützung leistete auch der an der Dortmunder *Stadt- und Landesbibliothek* tätige Studienrat Dr. Woelbing. Als Leiter der örtlichen Bibliothekskommission hatte er einen Appell zur Bücherverbrennung vorbereitet.¹⁴⁰ Im Programm zur Dortmunder Bücherverbrennung wird er als Redner aufgeführt.¹⁴¹

Einzelne wissenschaftliche Bibliothekare unterstützten die Bücherverbrennungen wenn nicht aktiv, so doch ideologisch. So zeigt Jügelt die nationalsozialistische Gesinnung des Germanisten, Wagner-Forschers und nebenamtlichen Direktors der *UB Rostock* Prof. Dr. Wolfgang Golther auf. Zwar fehlen konkrete Angaben zu seiner Mitwirkung an der *Aktion wider den undeutschen Geist* (die UB-Bestände waren von den Verbrennungen offenbar nicht betroffen), gleichwohl wird Golther in dieser Sache von den NS-Studenten in einem Glückwunschsreiben zu seinem 70. Geburtstag am 25. Mai 1933 als „unermüdlicher Vorkämpfer“ und ihr Bundesgenosse

¹³⁵ Vgl. Happel (1989a, S. 80).

¹³⁶ Zur Position Hinrichs als Bibliotheksleiter vgl. Nagel (1988, S. 46).

¹³⁷ Vgl. Ludewig (2008, S. 174-175).

¹³⁸ Vgl. Lienert (2008, S. 264).

¹³⁹ Vgl. Lienert (2008, S. 261-262).

¹⁴⁰ Vgl. Lüpke (1988, S. 23).

¹⁴¹ Vgl. Lüpke (1988, S. 27).

bezeichnet.¹⁴² Als weiteres Beispiel ist der Generaldirektor der *Preußischen Staatsbibliothek* Prof. Dr. Hugo Krüß zu nennen. In den USA beschwichtigte er auf einer Dienstreise kritische Nachfragen zur Bücherverbrennung mit dem Einwand, dass dies nur Einzelfälle gewesen seien, um das öffentliche Empfinden zum Ausdruck zu bringen.¹⁴³ Wissenschaftliche Bibliotheken seien nicht betroffen, und wer seine Bibliothek plündere bekäme einen „Tritt ans Schienbein“.¹⁴⁴ Die Eröffnung der *Deutschen Freiheitsbibliothek* am 10. Mai 1934 in Paris, welche die ein Jahr zuvor in Deutschland verbrannten Titel sammelte, verurteilte er.¹⁴⁵ Diese von Alfred Kantorowicz in Paris eröffnete Bibliothek wurde im Zweiten Weltkrieg geschlossen und blieb danach verschollen.¹⁴⁶

Eine indirekte Beteiligung an den Bücherverbrennungsaktionen ergab sich aus der Übernahme von an Volks- und Leihbibliotheken ausgesonderten Beständen durch die wissenschaftlichen Bibliotheken. Da ein Teil der Werke oftmals schon im eigenen Bestand vorhanden war, kam es letztendlich doch zur Vernichtung dieser Dubletten.¹⁴⁷ Andererseits konnten auch viele Bücher gerettet werden. Während z. B. die *Düsseldorfer Volksbüchereien* große Bücherverluste hinnehmen mussten, bekam die *Düsseldorfer Landesbibliothek* etwa 6.000 ausgesonderte Bücher als Forschungsmaterial hinzu. Durch eine Rettungsaktion einiger Mitarbeiter konnte so auch eine wertvolle Heinrich-Heine-Sammlung vor der Vernichtung bewahrt werden.¹⁴⁸ Dagegen versuchte die *Deutsche Bücherei* in Leipzig unter ihrem neuen Direktor Dr. Heinrich Uhrendahl erfolglos, Bestandslücken aus von den Studenten geraubter Literatur, insbesondere aus dem *Institut für Sexualwissenschaften* zu schließen.¹⁴⁹

Bestandssekretierung

Während die wissenschaftlichen Bibliotheken von der Bestandsvernichtung weitestgehend ausgeschlossen waren, wurden unliebsame Bücher einer Sekretierung unter-

¹⁴² Vgl. Jügelt (2008, S. 739-740).

¹⁴³ Vgl. Happel (1989a, S. 56-57).

¹⁴⁴ Vgl. Babendreier (2009, S. 28).

¹⁴⁵ Vgl. Happel (1989a, S. 57).

¹⁴⁶ Vgl. Wolf-Hauschild (1983, S. 172).

¹⁴⁷ Vgl. Happel (1989a, S. 81).

¹⁴⁸ Vgl. Arnold (2008, S. 274).

¹⁴⁹ Vgl. Poethe (2011, S. 259).

zogen. Nach ersten Erlassen auf Länderebene im Jahr 1933¹⁵⁰ kam es ab Mai 1934 zu reichsweiten Regelungen.¹⁵¹ Endgültig zur Pflicht wurden die Prüfung der Bestände und die Sekretierung unerwünschter Literatur durch einen Runderlass des *Reichserziehungswissenschaftlichen Ministeriums* vom 3. April 1935. Da die Auflagen in den Bibliotheken offenbar nicht im gewünschten Maß eingehalten wurden, drohte der Minister wenig später mit härteren Maßnahmen.¹⁵² Die Sekretierung geschah folglich nicht immer freiwillig.

An der Bibliothek der *RWTH Aachen* erfolgte die Sperrung von Büchern gemäß den *Schwarzen Listen* zum Missfallen ihres Leiters Bibliotheksrat Carl Walther.¹⁵³ In einem anderen Fall dagegen wusste sich Walther gegen nationalsozialistische Einflüsse an seiner Bibliothek zur Wehr zu setzen. Die von einem Studenten im Braunschweig am 13. März 1933 geforderte Auslage des *Völkischen Beobachters*, die Walther bereits zwei Jahre zuvor abgelehnt hatte, wollte er auch diesmal nicht zulassen, weshalb er in Abstimmung mit der Hochschulleitung die Auslage politischer Zeitungen grundsätzlich nicht mehr gestattete. In der Folge wurde eine Prüfung veranlasst, ob Walther unter das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* falle.¹⁵⁴ Zu seiner Dienstenthebung kam es aber erst 1941.¹⁵⁵

An der *UB Tübingen* begrenzte ihr Direktor Georg Leyh die Sekretierungen so weit wie möglich und begründete dies mit Personalmangel. Er sekretierte lediglich die vom *Propagandaministerium* verbotenen Bücher, jedoch keine Werke, die auf Listen wie z. B. denen der *Deutschen Bücherei* verzeichnet waren.¹⁵⁶ Selbst an der *UB Berlin* unter ihrem nationalsozialistischen Direktor Gustav Abb kam man den geforderten Sekretierungen eher zögerlich nach.¹⁵⁷ An der *UB München* erfolgte die Kennzeichnung unerwünschter Literatur, die nur noch mit entsprechendem wissenschaftlichem Nachweis nutzbar war, lückenhaft und eher zufällig.¹⁵⁸

¹⁵⁰ Bayern, 5. April 1933 (Rundschreiben des Bayerischen Ministers für Unterricht und Kultus, Hans Schemm, vom 5.4.1933, in BayHStA, Mk 41396, nach Treß (2008b, S. 19)). Baden, 15. Mai 1933 (Vgl. Happel (1989a, S. 85)). Preußen, 8. Juni 1933 (Vgl. Lemberg (2008, S. 637)). Württemberg, 10. Juli 1933 (Vgl. Happel (1989a, S. 85)).

¹⁵¹ Vgl. Happel (1989a, S. 85).

¹⁵² Vgl. Flachowsky (2000, S. 131-132).

¹⁵³ Vgl. Lohse (1993, S. 9).

¹⁵⁴ Vgl. Lohse (1993, S. 30).

¹⁵⁵ Vgl. Lohse (1993, S. 32).

¹⁵⁶ Vgl. Dosa (1974, S. 47-48).

¹⁵⁷ Vgl. Flachowsky (2000, S. 135).

¹⁵⁸ Vgl. Kuttner (2011, S. 157).

Auf eine Anordnung der *Universität Köln* vom 12. April 1933 zur Prüfung der UB-Bestände auf Werke jüdischer Autoren oder marxistisches Schriftgut antwortete der Bibliothekar Dr. Joseph Gotzen ausweichend und stellte die Durchsicht der umfassenden Bestände als organisatorisch nicht leistbar dar. Zudem äußert er sich generell kritisch zu den Aussonderungen, was Happel als einzigartigen Widerspruch innerhalb des wissenschaftlichen Bibliothekswesens bezeichnet.¹⁵⁹ Auch an der *UB Marburg* verzögerte ihr Direktor Fritz Rohde die Sekretierungen so lange wie möglich. Erst im Mai 1936 beantragte er Mittel für entsprechende Räumlichkeiten zur Lagerung verbotener Literatur.¹⁶⁰ Ab diesem Zeitpunkt ließ sich die Sekretierung aufgrund des Erscheinens eines offiziellen Staatsindex nicht länger verzögern.¹⁶¹ Rohdes Ablehnung nationalsozialistischer Einflüsse auf das Bibliothekswesen zeigte sich auch darin, dass er die Auslage nationalsozialistischer Zeitungen an der *UB Marburg* mit Verweis auf die Marburger *Akademische Lesehalle* umging. Diese wurde von einem überzeugten Nationalsozialisten geleitet und führte die entsprechenden Titel.¹⁶² Am weitesten ging jedoch der Direktor der *Bayerischen Staatsbibliothek* Georg Reismüller, der entgegen den Bestimmungen des *Reichserziehungsministeriums* verbotene Literatur nicht nur weiterhin zugänglich machte, sondern sogar den Zugang zu NS-Literatur teilweise unterband, was ein Disziplinarverfahren zur Folge hatte.¹⁶³

Manchem Bibliotheksdirektor war eine Abwehr von Sekretierungsmaßnahmen nicht möglich. In Dortmund hatte der Direktor der *Stadt- und Landesbibliothek* Schulz 1932 kurz vor der Vertreibung des jüdischen Sozialdemokraten Dr. Paul Hirsch noch dessen Privatbibliothek angekauft, was ihm von nationalsozialistischer Seite nun vorgeworfen wurde. Der Bestand musste zusammen mit anderer unerwünschter Literatur in den „Giftschrank“ sekretiert werden. Über sämtliche Aussonderungen musste sein Mitarbeiter Woelbing als Vorsitzender der Bibliotheksprüfungskommission unterrichtet werden.¹⁶⁴

Der Direktor der *Deutschen Bücherei* in Leipzig Uhlendahl konnte Forderungen, unerwünschte Literatur verschiedener Art nicht mehr zu sammeln und zu verzeich-

¹⁵⁹ Vgl. Happel (1989b, S. 304).

¹⁶⁰ Vgl. Lemberg (2001, S. 34).

¹⁶¹ Vgl. Lemberg (2001, S. 43).

¹⁶² Vgl. Lemberg (2001, S. 24).

¹⁶³ Vgl. Happel (1989c, S. 311).

¹⁶⁴ Vgl. Högl (2008, S. 247).

nen, durch geschicktes Verhandeln zumindest abschwächen, wenngleich die Öffentlichkeit zu den erstellten Bibliographien nicht mehr ohne weiteres Zugang hatte.¹⁶⁵ Später arbeitete Uhrendahl jedoch nach Aufforderung durch den 2. Vorsteher des Börsenvereins, Paul Nitschmann, an der Weiterführung der *Schwarzen Listen* mit.¹⁶⁶ An manchen Bibliotheken erfolgten die Sekretierungen dagegen bereits recht früh. Schon ab Mitte März 1933 wurden an der *Sächsischen Landesbibliothek* unter ihrem Direktor Martin Bollert unerwünschte Zeitschriften und Bücher mit insbesondere kommunistischen und marxistischen Inhalten aus den Lesesälen entfernt.¹⁶⁷ Die *Staatsbibliothek Bremen* forderte ihre Leser bereits am 4. Mai 1933 auf, entlehene Bücher zurückzugeben, um eine Aussonderung unerwünschter Werke möglichst vollständig durchführen zu können.¹⁶⁸ Dr. Carl Oehler machte sich als Direktor der *Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt* ab dem 11. Mai 1933 eigenmächtig an die Sperrung marxistischer Literatur, ohne dass es dazu einer Aufforderung bedurft hätte.¹⁶⁹ Eine Förderung der Sekretierung erfolgte auch an den von Nationalsozialisten geführten Universitätsbibliotheken in Gießen und Erlangen, wo man die Behörden von sich aus auf Schriften aufmerksam machte, die man als staatsfeindlich ansah und noch nicht auf den Verbotslisten wiederfand.¹⁷⁰

4. Fazit

Eine Verallgemeinerung des Verhaltens der Bibliothekare im Rahmen der Bücherverbrennungen, -aussonderungen und -sekretierungen ist nicht angebracht. Sicherlich herrschte unter den Volksbibliothekaren eine eher zustimmende Haltung, die sich in der Position des VDV widerspiegelte. Herrmann und sein Ausschuss zur Erstellung der *Schwarzen Listen* stellen ein Extrem dar, das bei Bibliotheksleitern wie Zink und Euringer, die aktiv an den Verbrennungen teilnahmen, uneingeschränkte Zustimmung fand. Durch unnötig forcierte Bestandsaussonderungen offenbarten auch Direktoren wie Schuster und Hofmann ihre Gesinnung. Es darf aber nicht übersehen

¹⁶⁵ Vgl. Happel (1989a, S. 54 ff.).

¹⁶⁶ Vgl. Poethe (2011, S. 275).

¹⁶⁷ Vgl. Hermann (2011, S. 302).

¹⁶⁸ Vgl. Rohdenburg (2008, S. 179).

¹⁶⁹ Vgl. Happel (1989a, S. 87).

¹⁷⁰ Vgl. Happel (1989a, S. 92).

werden, dass in Personen wie Ruppel und Orth auch im Volksbibliothekswesen eine moderate bzw. ablehnende Haltung anzutreffen war.

Im wissenschaftlichen Bibliothekswesen stimmte der VDB den Bücherverbrennungen ebenfalls zu. Gegen Kirchners Haltung regte sich kein nennenswerter Protest. Dennoch wurde eine Sekretierung von Beständen gegenüber ihrer Vernichtung bevorzugt. Das Spektrum der unterschiedlichen Positionen scheint mit Kollaborateuren der Verbrennungen wie Hinrichs und Woelbing über den Beschwichtiger Krüß und „Bestandsretter“ wie Rest und Handwerker hin zu offensichtlichen Gegnern wie Rohde und Stollreither breiter gefasst zu sein. Auch bei den Sekretierungen, die von Direktoren wie Bollert und Oehler sehr früh begonnen, von Leyh nur aufs Nötigste durchgeführt, von Gotzen kritisiert und von Reismüller verweigert wurden, gab es eine große Bandbreite an Verhaltensweisen.

Somit waren auch die Volks- und wissenschaftlichen Bibliothekare im Dritten Reich nur ein Abbild der damaligen Gesellschaft, die zwar unterschiedlichste Gesinnungen umfasste, den Nationalsozialismus aber letztendlich ermöglichte.

Literatur

- Arnold, G. (2008). Düsseldorf. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 270-277). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Arnold, W. (2011). Bibliothekare und Bibliotheken im Nationalsozialismus. In M. Knoche & W. Schmitz (Hrsg.), *Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus* (S. 13-26). Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 46. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Asendorf, M. (1993). Die Bücherverbrennungen 1933: Ausdruck instabiler innenpolitischer Verhältnisse? In A. Graf & H.-D. Kübler (Hrsg.), *Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte; zum 60. Jahrestag eines Fanals* (S. 20-29). Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg. Hamburg: Heinevetter.
- Babendreier, J. (2009). Das Buch in Bewegung – Positionen zur Bücherverbrennung. In U. Hohoff (Hrsg.), *Wissen bewegen* (S. 13-29). Bibliotheken in der Informationsgesellschaft, 97. Deutscher Bibliothekartag in Mannheim 2008. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Böse, E. (1988). Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. In R. Lüpke (Hrsg.), *Volksbüchereien und Nationalsozialismus*. Bielefeld: Stadtbibliothek Bielefeld.
- Bräunche, E. O. (2008). Karlsruhe. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 499-507). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Dipper, C. (2008). Darmstadt. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 217-236). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Dosa, M. L. (1974). *Libraries in the political scene*. Contributions in Librarianship and Information Science, 7. Westport CT, London: Greenwood Press.
- Dressler, F. (1989). Die Bayerische Staatsbibliothek im Dritten Reich – Eine historische Skizze. In P. Vodosek & M. Komorowski (Hrsg.), *Bibliotheken während des Nationalsozialismus (Teil 1)*. Vorträge der 5. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte vom 11. bis 14. April 1988 in der Herzog August Bibliothek. Wiesbaden: In Komm. bei O. Harrassowitz.
- Faust, A. (1983). Die Hochschulen und der „undeutsche Geist“ – Die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 und ihre Vorgeschichte. In Akademie der Künste (Hrsg.), *Das war ein Vorspiel nur... - Bücherverbrennung Deutschland 1933: Voraussetzungen und Folgen*. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983. Berlin [u.a.]: Medusa Verl.-Ges.
- Flachowsky, S. (2000). *Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus*. Berliner Arbeiten zur Bibliothekswissenschaft, 2. Berlin: Logos.
- Giovannini, N. (2008). Heidelberg. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 477-493). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Golczewski, F. (2008). Köln. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 554-555). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Graf, A. (2008). Hamburg. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 427-450). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Graf, A. & Kübler, H.-D. (Hrsg.). (1993). *Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte; zum 60. Jahrestag eines Fanals*. Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg. Hamburg: Heinevetter.

- Habermann, A., Klemmt, R. & Siefkes, F. (1985). *Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925-1980*. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 42. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Happel, H.-G. (1989a). *Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus – Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken*. Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, 1. München u.a.: Saur.
- Happel, H.-G. (1989b). Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im Dritten Reich. In I. Toussaint (Hrsg.), *Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus* (S. 289-328). München, London, New York, Paris: Saur.
- Happel, H.-G. (1989c). Die Quellensituation für die Universitätsbibliotheken. In P. Vodosek & M. Komorowski (Hrsg.), *Bibliotheken während des Nationalsozialismus (Teil 1)*. Vorträge der 5. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte vom 11. bis 14. April 1988 in der Herzog August Bibliothek. Wiesbaden: In Komm. bei O. Harrassowitz.
- Heimann, J. (2006). Georg Zink und die Heidelberger Volksbibliothek und Volkslesehalle. In Heidelberger Geschichtsverein (Hrsg.), *Heidelberg, Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2006/07*, 11. Heidelberg: Kurpfälzischer Verlag.
- Held, S. (2008). Leipzig. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 574-578). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Hermann, K. (2011). Die Sächsische Landesbibliothek 1933-1945 – Martin Bollert und Hermann Neubert – zwei Epochen in zwölf Jahren? In M. Knoche & W. Schmitz (Hrsg.), *Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus* (S. 289-308). Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 46. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Högl, G. (2008). Dortmund. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 237-254). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Janßen, P. & Kübler, H.-D. (1993). Bereitwillig gleichgeschaltet? Die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen. In A. Graf & H.-D. Kübler, (Hrsg.), *Verbrannte Bücher, verbrannte Ideen, Verbrannte; zum 60. Jahrestag eines Fanals* (S. 107-120). Texte und Materialien zur Ausstellung vom 10. bis 14. Mai 1993 am Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg. Hamburg: Heinevetter.
- Jochum, U. (2007). *Kleine Bibliotheksgeschichte*. 3. Aufl. Stuttgart: Reclam.
- Jügel, K.-H. (2008). Rostock. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 722-747). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Koch, C. (2002). *Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus : eine Forschungsstandanalyse anhand der Fachliteratur*. Diplomarbeit, Hochschule der Medien.
- Krosta, F. (2008). *Die Universitätsbibliothek Bonn in der Zeit des Nationalsozialismus*. Forum Deutsche Geschichte, 19. München: Meidenbauer.
- Kuttner, S. (2011). „Heil Hitler, unser deutscher Gruss, bei uns man ihn erweisen muss...“ – Adolf Hilsenbeck und die Universitätsbibliothek München 1933-1938. In M. Knoche & W. Schmitz (Hrsg.), *Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus* (S. 143-164). Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 46. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Labach, M. (2000). Der VDB während des Nationalsozialismus. In E. Plassmann & L. Syré (Hrsg.), *Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000* (S. 59-80). Festschrift. Wiesbaden: Harrassowitz.

- Labach, M. (1992). Der Verein Deutscher Bibliothekare während des Nationalsozialismus. In P. Vodorek & M. Komorowski (Hrsg.), *Bibliotheken während des Nationalsozialismus (Teil 2)*. Vorträge eines Bibliothekshistorischen Seminars des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte vom 25. bis 27. September 1989 in der Herzog-August-Bibliothek. Wiesbaden: In Kommission bei O. Harrassowitz.
- Lemberg, M. (2008). Marburg. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 626-640). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Lemberg, M. (2001). *Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946*. Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 110. Marburg: Univ.-Bibliothek.
- Lienert, M. (2008). Dresden. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 255-269). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Lohse, G. (1993). *Die Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Jahren des Wiederaufbaus*. Aachen: RWTH, Hochschulbibliothek.
- Ludewig, H.-U. (2008): Braunschweig. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 169-176). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Lüpke, R. (Hrsg.). (1988). *Volksbüchereien und Nationalsozialismus*. Bielefeld: Stadtbibliothek Bielefeld.
- Mish, C. & Cornelissen, C. (2008). Kiel. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 527-543). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Nagel, B. (1988). *Zur Geschichte der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig 1748-1972*. Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Braunschweig. Braunschweig: Univ.-Bibl. der TU.
- Philipsen, B. (2008). Flensburg. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 328-334). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Poethe, L. (2011). Die Deutsche Bücherei, ein „...schlagkräftiges Instrument für die Erfüllung ihrer satzungsmässigen Aufgaben und der ihr vom Ministerium erteilten Aufträge...“. In M. Knoche & W. Schmitz (Hrsg.), *Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus* (S. 243-288). Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 46. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Rohdenburg, G. (2008). Bremen & Bremerhaven. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 177-191). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Sauder, G. (Hrsg.). (1983). *Die Bücherverbrennung: zum 10. Mai 1933*. München u.a.: Hanser.
- Schütz, F. (2008). Mainz. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 597-609). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Toussaint, I. (1984). *Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich*. 2., verb. u. erw. Aufl. München u.a.: Saur.
- Treß, W. (2008a). Berlin. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 47-142). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Treß, W. (2008b). Phasen und Akteure der Bücherverbrennung in Deutschland 1933. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 9-27). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Treß, W. (2003). „Wider den undutschen Geist!“ – *Bücherverbrennung 1933*. Berlin: Parthas.

- Verweyen, T. & Witting, G. (2008). Erlangen. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 278-321). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Weidisch, P. (2008). Würzburg. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 771-797). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Wisotzky, K. (2008). Essen. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 322-327). Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Wolf-Hauschild, R. (1983). Wer kennt sie noch, wer liest sie wieder? In J.-F. Leonhard (Hrsg.), *Bücherverbrennung: Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg*. Heidelberg: Heidelberger Verl.-Anst. und Druckerei.
- Wölk, I. (2008). Bochum. In J. H. Schoeps & W. Treß (Hrsg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933* (S. 143-148). Hildesheim [u.a.]: Olms.